



EIGELTINGEN

aktuell

Kommunal-Info für die Gemeinde EIGELTINGEN

Nummer 07

Donnerstag, 12. Februar 2026

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist während der Fasnachtstage vom 13.02.2026 bis einschließlich 16.02.2026 geschlossen. Infos zu Sonderöffnungszeiten des Bürgerbüros am 16.02.2026 finden Sie im Innenteil unter der Rubrik "Landtagswahl 2026"



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die närrische Zeit steht kurz bevor. Ich wünsche Ihnen eine schöne närrische Zeit, die das Brauchtum in unserer Gemeinde und darüber hinaus in der ganzen Region fördert und stärkt. Wir haben in der Gesamtgemeinde gleich mehrere Narrenvereine, die über die gesamte närrische Zeit ein buntes Programm mit verschiedensten Veranstaltungen zusammengestellt haben.

Fröhliche, närrische Tage wünscht mit einem dreifachen „Narri-Narro“, „Blätzbue-Narro“, Heu-Liecher“ und „Stoabihl-Bären“

Alois Fritsch

Alois Fritsch
Bürgermeister



Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Tel. 07774 9322-0
Fax: 07774 9322-30
Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen
Homepage: www.eigeltingen.de
E-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
Bürgermeister Mobil: 0170 8159217
Privat: 07774 920714

Bauhofleiter Frank Martin
Mobil: 0172 6233107

Wasserversorgung Axel Stärk
Mobil: 0172 7226656

Thüga Energienetze GmbH
Tel. 0800 7750007

E-Werk Aach GmbH (Strom Eigeltingen)
Service: 07351 53 2094

naturenergie netze GmbH (Strom Honstetten)
Service: Tel. 07623 921818
Störung: Tel. 07623 921818

EnBW AG (Strom restliche Gemeinde)
Tel: 0721 72586-001

Störungsnummer
Netze BW GmbH 0800 3629-477
(Stromstörungen Gesamtgemeinde außer Honstetten)

Polizei-Notruf 110

Polizei Stockach Tel. 07771 9391-0

Feuerwehr 112

FFW-Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen
Mobil: 0170 4756403

DRK-Rettungsdienst/Notarzt 112

Mauritius-Apotheke Tel. 9397999

Arzt, Dr. Freibauer Tel. 07774 932900

Arzt, Dr. Kaufmann Tel. 07774 9259210

Patientenservice
(ärztlicher Notdienst) Tel. 116 117

Zahnarzt, Dr. Tiplic Tel. 07774 6163

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. 0761 12012000

Tierarzt, Dr. Szabo & Dr. Meier
Tel. 07774/9299609

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Sozialstation Bodensee e.V.
Telefon: 07771 93620
www.sozialstation-bodensee.de

Redaktionsschluss

Das Amtsblatt KW 08 erscheint am
Donnerstag, 19.02.2026
Redaktionsschluss
Freitag, 13.02.2025, 09:00 Uhr
Später eingehende Berichte können
nicht mehr berücksichtigt werden.

Apotheken-Notdienst

Die Apotheken-Notdienste sind an allen Apotheken veröffentlicht.
www.aponet.de, Tel.-Nr. 0800/0022833

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Dienstbeginn ist Samstag, 14:00 Uhr
(vormittags ist der Haustierarzt zu erreichen)
Weitere Infos erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt.
Tierschutzverein Stockach und Umgebung e.V.
0171/6011277

**Amtliche NACHRICHTEN****380-kV-Netzverstärkung Hochrhein | Herbertingen – Waldshut-Tiengen (P206)****Ankündigung von Kartierungsarbeiten in Eigeltingen**

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH mit Sitz in Stuttgart betreibt Höchstspannungsleitungen in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit der Ampriion GmbH planen wir an bestehenden Leitungsanlagen von Waldshut-Tiengen bis Herbertingen eine Netzverstärkungsmaßnahme über rund 140 Leitungskilometer. Der Gesamtprojekttitel lautet „380-kV-Netzverstärkung Herbertingen – Waldshut-Tiengen - Waldshut-Tiengen/Weilheim mit Abzweig Pfullendorf/Wald und Abzweig Beuren“ bzw. Vorhaben Hochrhein. Die Maßnahme ist als Vorhaben Nr. 23 Teil des Bundesbedarfsplans.

Im Genehmigungsabschnitt 2 zwischen Mühlingen und Talheim läuft bereits das Planfeststellungsverfahren. Um die bauliche Umsetzung wie geplant umsetzen zu können, sind weitere umweltfachliche Erfassungen notwendig, um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten.

/ Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird. Je nach Artengruppe erfolgen diese in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen durch Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – von 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei u. g. Kontakten angezeigt werden. Diese werden zeitnah beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

/ Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen ganzjährig, schwerpunktmäßig im Zeitraum vom März 2026 bis September 2026. Die betroffenen Flurstücke sind nachfolgend aufgelistet.

/ Beauftragte Firmen

Das erfahrene Kartierbüro Baader Konzept GmbH aus Mannheim sowie beauftragte Drittunternehmen führen die Kartierungsarbeiten im Auftrag der TransnetBW GmbH durch.

/ Kontakt für Rückfragen

Für Fragen zur Durchführung Mitarbeitende von TransnetBW zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 / 3804701
E-Mail: dialognetzbau@transnetbw.de

/ Zeitraum der spezifischen Kartierungsarbeiten

Biotoptypenkartierung	Mitte April – Ende August
Moose	Anfang März – Ende September
Käfer	Anfang März – Ende September
Schmetterlinge	Anfang Juni – Ende August
Brutvögel (Revierkartierung)	Anfang März – Ende Juli
Horstkartierung: Erfassung Horste	Anfang März – Mitte April
Horstkartierung: Prüfung Besatz	Mitte April – Mitte Mai; Mitte Juni – Mitte Juli
Rastvögel	Anfang März – Mitte April
Quartierbäume Fledermaus	Anfang – Mitte März
Amphibien	Mitte März – Ende August
Reptilien	Anfang März – Ende September
Biber	Anfang – Ende September
Haselmaus	Mitte März – Ende September
evtl. Wildkatze	Anfang – Ende März

betroffene Flurstücke – Eigeltingen

Gemarkung	Flurstücke-Nr.
Eigeltingen	2929

Gemeindeverwaltung auf einen Blick



Rathaus Eigeltingen

Tel. 07774 9322-0
Fax 07774 9322-30
e-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
Internet www.eigeltingen.de

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Mi 16.30 – 18.00 Uhr oder nach
Vereinbarung

Sprechstunden der Verwaltung:

Mo	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Di	8.00 – 12.00	
Mi		13.30 – 18.00
Do	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Fr	8.00 – 13.00	

Sprechstunden Revierleiter Strähle:

Mi 16.00 – 18.00

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner

Zentrale Rathaus	07774/9322-0
Frau Eichkorn, Sekretariat BM	9322-11
Herr Fritschi, Bürgermeister	9322-12
Frau Meineke, Kämmerei	9322-13
Frau Roth, Kasse	9322-14
Frau Lattner, Rechnungswesen,	9322-23
Herr Dieze, Ordnungsamt	9322-16
Frau Federer, Standesamt	9322-17
Herr Schweizer, Hauptamt	9322-18
Frau Klaus, Hauptamt	9322-25
Frau Eydner, Hauptamt	9322-24
Frau Bärwind, Sekretariat	9322-24
Frau Reisinger, Bürgerbüro	9322-19
Frau Trunk, Bürgerbüro	9322-19
Frau Hizar, Steueramt	9322-20
Frau Benkler, Steueramt	9322-28
Herr Strähle, Forst	9322-22
Herr Strähle, Forst (Handy)	0172/6232959

Bauhof	07774/8104
Frank Martin,	
Bauhofleiter	0172/6233107

Wasserversorgung

Stärk, Axel	07774/922408
Stärk, Axel Handy	0172/7226656

(Mo-Do, 07:00 - 16:00 Uhr, Fr. 07:00 - 12:30 Uhr)

Notdienst der Stadtwerke für Störungen der Wasserversorgung:

07771/915522 (Mo-Do, 16:00 Uhr - 07:00 Uhr,
Fr. 12:30 - 07:00 Uhr sowie an Wochenenden und
Feiertagen)

Kindergarten „Löwenzahn“ 07774/7693
Kindergarten.Loewenzahn@t-online.de

Waldkindergarten
„Unter den Blättern“, 0173/2448928,
waldkindergarten@eigeltingen.de

Kindergarten Honstetten 07774/6080

Kindergarten Heudorf 07465/2738
kiga-heudorf@eigeltingen.de

Gemeinschaftsschule
Eigeltingen 07774/939690

Hausmeister 07774/9396929

Kindertagespflege
Landkreis Konstanz e. V.
(Di. 10-12 Uhr) 07732/823388-0

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt
78253 EIGELTINGEN • Tel. 07774/9322-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Alois Fritschi

Verantwortlich für den

Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45

78333 Stockach

Telefon 07771 9317-11

Telefax 07771 9317-40

e-mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de



Landtagswahl 2026



Landtagswahl 2026 –

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis am Faschnachtsmontag, 16.02.2026

Nach § 21 Landtagswahlgesetzes hat jeder Wahlberechtigte das Recht, an den Werktagen vom 16. bis 20. Februar 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Eigeltingen in das Wählerverzeichnis Einsicht zu nehmen.

Der 1. Tag zur Einsichtnahme, der 16. Februar 2026, fällt auf den Faschnachtsmontag. An diesem Tag hat die Gemeindeverwaltung traditionell aufgrund der närrischen Veranstaltungen geschlossen.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme muss aber aufgrund gesetzlicher Bestimmungen auch an diesem Tag zu den üblichen Öffnungszeiten gewährleistet sein.

Das Bürgerbüro der Gemeinde Eigeltingen steht daher an diesem Montag zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Sie erreichen die Mitarbeiter somit am 16.02.2026 von 8:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 15:30 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Rathhaustüre hier verschlossen ist. Wir bitten Sie, zu klingeln oder die Mitarbeiter unter 07774 932217 anzurufen. Sie erhalten entsprechend Einlass.

Hinweis: Das Bürgerbüro ist an diesem Tag nur für diese Angelegenheit zu erreichen. Weitere Anliegen erledigen Sie bitte ab Dienstag, 17. Februar 2026.

Weitere Informationen zur Einsicht in das Wählerverzeichnis sowie die Erteilung von Wahlscheinen können Sie aus der ebenfalls veröffentlichten öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und der Erteilung von Wahlscheinen entnehmen.

Landtagswahl 2026 – Briefwahl / Internet-Wahlscheinantrag

Zu den Landtagswahlen 2026 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Bis spätestens 15.02.2026 erhalten Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, ihre Wahlbenachrichtigung per Post zugesandt. **Briefwahl können Sie auch mit dem der Wahlbenachrichtigung beigefügten Vordruck beantragen.**

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.eigeltingen.de> an.

Beim Aufruf des Links https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08335021 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Internet-Wahlscheinantrag ist bis zum 04.03.2026, 12:00 Uhr möglich. Danach ist der Link deaktiviert.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergeramt@eigeltingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Damit die Wahlunterlagen rechtzeitig zugestellt werden können, ist eine Beantragung nur bis Donnerstag, 05.03.2026 möglich. Die Briefwahlunterlagen können beim Bürgeramt der Gemeinde Eigeltingen, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen jedoch noch bis Freitag, 06.03.2026 von 8:00 bis 15:00 Uhr beantragt und abgeholt werden.

Der Versand der Briefwahlunterlagen beginnt voraussichtlich ab KW 6/2026.

Bei Fragen zum Antragsverfahren oder fehlender Wahlbenachrichtigung wenden Sie sich bitte an unser Bürgeramt: Tel. 07774-932219 / buergeramt@eigeltingen.de

Informationen zur Landtagswahl 2026

Am 8. März 2026 werden die Mitglieder des 18. Landtags in Baden-Württemberg gewählt. Im Gemeindegebiet von Eigeltingen haben insgesamt 6 Wahllokale am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Zudem gibt es 2 Briefwahlbezirke, welche sich in einen Briefwahlbezirk für den Kernort und einen für die Ortsteile gliedern.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt für die Landtagswahl ist, wer am Wahltag

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (*Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit, auch aus EU-Ländern, sowie Deutsche mit Hauptwohnsitz im Ausland dürfen bei der Landtagswahl nicht mitwählen*)
- das 16. Lebensjahr vollendet hat
- seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg wohnt und
- nicht infolge Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis war der 25.01.2026. Rückwirkende Meldungen, Zuzüge oder Hauptwohnungswechsel bleiben im Wählerverzeichnis unberücksichtigt.

Bis wann erhalte ich meine Wahlbenachrichtigung?

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 15.02.2026 ihre Wahlbenachrichtigung per Post zugesandt. Die Zustellung beginnt frühestens ab dem 26.01.2026. Sollten Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sein und bis spätestens 15.02.2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, melden Sie sich bitte in unserem Bürgeramt (Kontaktdaten siehe Infokasten).

Wie kann ich die Briefwahl beantragen?

Wer die Briefwahl in Anspruch nehmen möchte, muss den entsprechenden Wahlschein dafür bis spätestens Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr beantragen. Nach der Beantragung werden die Briefwahlunterlagen mit einem Postzustellungsunternehmen zugestellt, die entsprechenden Postlaufzeiten sind zu berücksichtigen. Die Ausstellung von Wahlscheinen / Briefwahlunterlagen ist voraussichtlich ab KW 6 möglich.

Welche Antragsarten für Briefwahl sind möglich?

Per Antragsformular:

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Formular, das ausgefüllt und dann in einen Postbriefkasten (ausreichend frankiert) oder den Rathausbriefkasten eingeworfen werden muss. Alternativ kann es per Fax oder als Scan per E-Mail an das Bürgeramt gesendet werden (Kontaktdaten siehe Infokasten).

Schriftlicher Antrag per Brief/Fax/E-Mail

Die Briefwahlunterlagen können zudem schriftlich, per Fax, per E-Mail oder Brief im Bürgeramt angefordert werden (Kontaktdaten siehe Infokasten). Angegeben werden müssen in diesem Fall zwingend der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum sowie die Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort.

Digital per Formular im Internet / per Scannen des QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung:

Die Briefwahlunterlagen können im Internet mittels eines Online-Formulars angefordert werden. Dieses ist zu finden unter: www.eigeltingen.de. Zum Ausfüllen werden die Daten benötigt, die auf der persönlichen Wahlbenachrichtigung stehen.

Um auf das Online-Formular zu gelangen, kann auch der QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung mit dem mobilen Endgerät eingescannt werden.

Das Scannen des QR-Codes hat den Vorteil, dass die meisten erforderlichen Daten bereits automatisch in das Formular übernommen werden. Bei der Beantragung der Wahlunterlagen im Internet und per QR-Code werden die Antragsdaten verschlüsselt an das zuständige Amt übermittelt.

Auch kann der Link direkt unter https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/kmewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08335021 aufgerufen werden. Der Internet-Wahl-scheinantrag ist bis zum 04.03.2026, 12:00 Uhr möglich. Danach ist der Link deaktiviert.

Eine Beantragung ist – um eine rechtzeitige Zustellung zu gewährleisten, in diesen Formen nur bis spätestens Donnerstag, 05.03.2026, möglich.

Per Abholung im Rathaus:

Eine persönliche Abholung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen ist möglich. Bei der persönlichen Abholung kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden.

Eine Betragung und gleichzeitige Abholung und gegebenenfalls Ausfüllung der Briefwahlunterlagen ist hier bis Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr, möglich.

Nicht zulässig ist eine telefonische Antragstellung oder eine Beantragung per SMS/WhatsApp oder dergleichen.

Kann eine andere Person für mich die Briefwahl beantragen?

Wem es nicht möglich ist, die Briefwahl selbst zu beantragen, kann eine andere Person mit dieser Aufgabe betrauen. Diese braucht hierzu jedoch eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten. Ein entsprechendes Vollmachtformular ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt.

Kann ich mir die Briefwahlunterlagen an eine andere Adresse als meine Wohnanschrift zuschicken lassen?

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden grundsätzlich an die Wohnanschrift übersendet. Bei Ortsabwesenheit kann auf Antrag der Wahlschein an eine andere Anschrift (z.B. Urlaubsanschrift) versendet werden. Eine persönliche Abholung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen ist möglich. Bei der persönlichen Abholung kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden.

Wann erhalte ich meine Briefwahlunterlagen?

Ein Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt voraussichtlich ab KW 6.

Was muss der Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen enthalten?

- Einen Wahlschein, der vom Gemeindebediensteten eigenhändig unterschrieben und mit dem Dienstsiegel versehen ist. Das Dienstsiegel kann eingedruckt werden. Ist der Wahlschein automatisch erstellt, kann die Unterschrift fehlen; stattdessen kann der Name des beauftragten Bediensteten eingedruckt sein.
- Einen amtlichen Stimmzettel.
- Einen amtlichen Stimmzettelumschlag (weiß).
- Einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot), auf dem die vollständige Anschrift angegeben ist, an die der Wahlbrief übersandt werden muss. Er enthält außerdem die Bezeichnung der Ausgabestelle der Gemeinde und Wahlscheinnummer oder Wahlbezirk.
- Ein ausführliches Merkblatt für die Briefwahl, das alle wichtigen Hinweise enthält und die Briefwahl durch anschauliche Bilder erläutert.

Wie fülle ich die erhaltenen Briefwahlunterlagen richtig aus?

Aufgrund der im Jahr 2022 beschlossenen Reform des Landtagswahlrechts können die Wähler bei der Landtagswahl 2026 zwei Stimmen abgeben (Erst- und Zweitstimme). Der ausgefüllte Stimmzettel kommt anschließend in den weißen Stimmzettelumschlag. Dieser wird wiederum zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag gesteckt. In den roten Umschlag muss zusätzlich die eidesstattliche Versicherung / unterschriebener Wahlschein eingesteckt werden.

Wie viele Stimmen darf ich abgeben?

Bei der Landtagswahl darf ab 2026 jeder Wähler zwei Stimmen abgeben.

Der Stimmzettel ist in zwei Spalten aufgeteilt, für jede Stimme eine. In der linken Spalte wird die Erststimme erfasst. Mit dieser wird keine Partei gewählt, sondern eine bestimmte Person aus dem Wahlkreis, ein sogenanntes Direktmandat.

Mit der Zweitstimme entscheiden sich die Wähler nicht für eine Person, sondern für eine Partei. Die Zweitstimme entscheidet

über die Mehrheitsverhältnisse im Landtag – also darüber, welcher prozentuale Anteil der Sitze jeweils einer Partei zustehen. Um die Zweitstimmen geht es auch bei der Hochrechnung an den Wahlabenden. Mit der Zweitstimme wählen die Menschen also eine Partei, mit der Erststimme eine Person. Und je mehr Zweitstimmen diese bekommen, umso mehr Abgeordnete ziehen in den Landtag ein.

Sollte sich bei der Auswertung der Wahlergebnisse die Konstellation ergeben, dass eine Partei mehr Direktmandate gewinnt, als ihr Sitzplätze aufgrund dem Anteil an den Zweitstimmen zustehen, erhält die Partei diese Sitze zusätzlich – sogenannte „Überhangmandate“. Diese „Überhangmandate“ müssen dann wiederum mit zusätzlichen Mandaten für die anderen Parteien – sogenannten „Ausgleichsmandaten“ ausgeglichen werden, um eine faire Verteilung zu erreichen. Der neue Landtag kann durch diese Mandate daher größer werden als die gesetzlich mindestens vorgeschriebenen 120 Abgeordneten. Im aktuellen Landtag sind 154 Abgeordnete vertreten.

Was tun bei plötzlich auftretender Krankheit?

Wahlscheine müssen bis spätestens Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr, beantragt werden. In besonderen Ausnahmefällen kann ein Wahlschein am Wahltag bis 15:00 Uhr angefordert werden, beispielsweise dann, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten der Wahlraum aufgesucht werden kann. Ansprechpartner sind die Mitarbeitenden im Bürgeramt des Rathauses bzw. am Wahltag selbst die zuständigen Mitarbeiter im Wahlamt (Kontaktdaten siehe Infokasten).

Mein Wahlschein ist nicht angekommen – was nun?

Falls ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist und dies glaubhaft versichert wird, kann bis Samstag, 07.03.2026, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Bis wann muss ich meinen Wahlschein / Briefwahlunterlagen abgeben?

Nur Briefwahlunterlagen, die bis zum Wahltag am 08.03.2026 bis spätestens 18:00 Uhr im Rathaus Eigeltingen eingehen, kommen in die Auszählung der Stimmen.

Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.

Wahlhelfer in den Wahllokalen dürfen grundsätzlich keine Briefwahlunterlagen entgegennehmen. Bitte werfen Sie auch keine Briefwahlunterlagen in die Briefkästen der Ortsverwaltungen in den Ortsteilen ein.

Bei Postzustellung sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl (spätestens am Donnerstag, 05.03.2026), bei ent-

fernter liegenden Orten noch früher beim Postunternehmen eingeliefert werden. Bei Übersendung der Briefwahlunterlagen per Post trägt der Briefwähler das Zustellungsrisiko. Wir empfehlen Ihnen, eine möglichst frühzeitige Rücksendung.

Welche Wahllokale sind barrierefrei?

Keines der Wahllokale ist barrierefrei, jedoch sind folgende Wahllokale rollstuhlgerecht erreichbar:

- Rathaus Eigeltingen
- Rathaus Heudorf
- Altes Rathaus Honstetten
- Dorfgemeinschaftshaus Reute
- Dorfgemeinschaftshaus Rorgenwies

Wie lange sind die Wahllokale geöffnet?

Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Ihr zuständiges Wahllokal ist auf der Wahlbenachrichtigung ersichtlich.

Wie läuft die Wahl im Wahllokal ab?

Wahlberechtigte legen die Wahlbenachrichtigung vor und halten ihren Personalausweis oder Reisepass bereit, sobald der Wahlvorstand dies verlangt. Anschließend erhält der Wahlberechtigte einen Stimmzettel. Es darf nur in der Wahlkabine gewählt werden. Der Stimmzettel muss beim Verlassen der Wahlkabine so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der Wahlvorstand prüft, ob die Wählerin oder der Wähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist und ob eventuell ein Zurückweisungsgrund vorliegt. Wenn alles in Ordnung ist, wird die Wahlurne freigegeben und der Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen.

Die Stimmabgabe wird vom Schriftführer im Wählerverzeichnis vermerkt und die Wahlbenachrichtigung vom Wahlvorstand einbehalten. Der Wahlvorsteher beendet die Wahlhandlung pünktlich um 18:00 Uhr. Dies hat er deutlich bekannt zu geben. Von da an dürfen nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich noch im Wahlraum befinden. Anschließend erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für beendet.

Hinweis: Die Vorlage der Wahlbenachrichtigung ist nicht zwingend erforderlich. Eine Stimmabgabe ist im zugeordneten Wahllokal auch ohne Wahlbenachrichtigung möglich, sofern ein gültiges Ausweisdokument vorgelegt wird und die wahlberechtigte Person in diesem Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Vorlage der Wahlbenachrichtigung erleichtert allerdings den Wahlhelfern die Arbeit, daher wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie diese zur Stimmabgabe mitbringen und vorlegen können.

Wie werden die Wahlergebnisse ermittelt und festgestellt?

Die Stimmen werden nach der Schließung der Wahllokale um 18 Uhr öffentlich ausgezählt. Bei der Feststellung des Wahlergeb-

nisses müssen neben dem Wahlvorsteher und dem Schriftführer bzw. deren Stellvertreter, drei weitere Beisitzer anwesend sein. Am Wahlabend wird das vorläufige Wahlergebnis ermittelt. Der Kreiswahlleiter beim Landratsamt Konstanz und der Kreiswahlausschuss überprüfen die Feststellungen der (Brief-)Wahlvorstände und stellen anschließend das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis fest. Das endgültige Landtagswahlergebnis (Sitzverteilung, gewählte Bewerber) stellt der Landeswahlausschuss fest.

Wann werden die Ergebnisse bekanntgegeben und wo?

Ein Link zu den vorläufigen Wahlergebnissen wird schnellstmöglich auf der gemeindlichen Internetseite unter www.eigeltingen.de veröffentlicht.

Ich bin sehbehindert, woher bekomme ich eine Stimmzettelschablone?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusage von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart.

Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig auf gesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufnahme des Texts des amtlichen Stimmzettels ist kostenlos erhältlich bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden.

Kontakt per Telefon: 0761 / 3612

Kontakt zum Bürgeramt/Wahlbüro und Ansprechpartner für Fragen zur Wahl:

Montag: 8:00 -12:00 u. 13:30-15:30 Uhr

Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 8.00-12.00 u. 13.30-15.30 Uhr

Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: buergeramt@eigeltingen.de

Tel. 07774 9322-17

Tel. 07774 9322-19

oder

Kontakt ausschließlich

nur am Wahlwochenende:

Tel. 07774 9322-25 Wahlamt

Tel. 07774 9322-18 Wahlamt

Anschrift:

Gemeindeverwaltung Eigeltingen,

Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen



RATHAUS Infos



Vorgezogener Redaktionschluss wegen Fasnacht

Aufgrund der Fasnacht ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt KW 08 (Erscheinungsdatum 19.02.2026) bereits am Freitag, den 13.02.2026 um 09:00 Uhr. Später eingegangene Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Information über den bevorstehenden Tausch von Wasserzählern

In den kommenden Wochen wird die Fa. Martin, Eigeltingen im Auftrag der Gemeinde den Austausch von Wasserzählern beginnen. Da einige Zählerwechsel bevorstehen, werden sich die Arbeiten vermutlich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Sollten Sie vom Zählerwechsel betroffen sein, werden Sie durch die ausführende Firma informiert. Bitte gewähren Sie den Mitarbeitern entsprechenden Zugang zu ihrem Zähler.

Vielen Dank.

Grundsteuer, Wasser- Abwasser und Niederschlagswasser

Grundsteuer und die Gebühr für Wasser- Abwasser und Niederschlagswasser wird fällig

Die Gemeindeverwaltung weist alle Zahlungspflichtigen darauf hin, dass zum **15. Februar 2026** die Grundsteuer und die Gebühr für Wasser- Abwasser und Niederschlagswasser für das **I. Quartal** fällig werden.

Wir bitten um die Einhaltung des Fälligkeitstermins, da bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge erhoben werden müssen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, entfällt für Sie die Terminüberwachung zur fristgerechten Bezahlung. Die Einzugsermächtigung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erhalten Sie im Rathaus in der Kasse oder auf unserer Homepage www.eigeltingen.de/buergerservice/ unter dem Reiter Steuern und Abgaben.

Fragen zur Abbuchung und Zahlung sämtlicher fälliger Abgaben und Steuern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiterinnen der Kasse unter Telefon 07774-9322-14. Bei Fragen zur Steuerberechnung steht Ihnen unsere Mitarbeiterin des Steueramtes unter Telefon 07774-9322-28 zur Verfügung.

Sperrung Rathausvorplatz

Die Parkplätze am Rathausvorplatz sind aufgrund der närrischen Tage wie folgt zum Parken gesperrt:

Bereich 1: Zeitraum vom 07.02.2026 bis einschl. 17.02.2026

Bereich 2: Zeitraum am 12.02.2026 und 16.02.2026

Weiter kann die Stromtankstelle an Tagen, an denen Fasnachtsveranstaltungen rundum den Rathausvorplatz stattfinden, nicht genutzt werden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Konstanz über Fasnacht

LANDKREIS KONSTANZ – Am Schmotzigen Dunschtig, 12. Februar 2026, haben alle Dienststellen, einschließlich der Umladestation Singen-Rickelshausen, für den Publikumsverkehr geschlossen. Am Freitag, 13. Februar 2026, haben alle Dienststellen während der Servicezeiten, in der Regel von 8 bis 12 Uhr, geöffnet. Am Rosenmontag, 16. Februar 2026, bleiben die Dienststellen des Landratsamtes für den Publikumsverkehr geschlossen und nur die Umladestation Singen-Rickelshausen hat geöffnet. Ab Dienstag, 17. Februar 2026, haben alle Dienststellen wieder regulär geöffnet.

LEADER Westlicher Bodensee e.V.

Regionalbudget 2026 – Jetzt noch Kleinprojekt einreichen!

Das Jahr 2026 hat gerade erst begonnen und schon bieten sich in der Region wieder spannende Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum. Für das EU-kofinanzierte Förderprogramm LEADER werden am Westlichen Bodensee i.d.R. über das Jahr verteilt mehrere Projektaufträge veröffentlicht. Das Kleinprojektförderprogramm *Regionalbudget* wird dagegen meist nur einmal jährlich

ausgeschrieben. Projektbewerbungen sind hier für das Jahr 2026 noch bis zum 25. Februar möglich.

Mit dieser Pressemitteilung möchte der Verein an den laufenden Regionalbudget-Projektauftrag, der seit dem 10. Dezember 2025 geöffnet ist, erinnern.

Das Regionalmanagement weist darauf hin, dass das *Regionalbudget* ein eigenständiges Förderprogramm ist, für das die Mittel vom Land Baden-Württemberg sowie den Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis stammen. Dabei hat das Land die Fördermittel gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Insgesamt stehen in diesem Jahr bis zu 150.000 Euro Landesmittel zur Verfügung, ergänzt durch Gelder der beiden Landkreise.

Weiterführende Informationen, Fristen sowie Projektbewerbungsunterlagen finden Interessierte unter dem Stichwort *Regionalbudget* auf unserer Website. Wir empfehlen jedoch, vor einer Projekteinreichung Kontakt mit uns in der Geschäftsstelle aufzunehmen. Auch für LEADER-Projekte können bereits Bewerbungen für die nächsten Aufrufe vorbereitet werden“, so Lena Wenzel, Regionalmanagerin, abschließend. Das Regionalmanagement freut sich, Sie bei Ihrer Projektbewerbung unterstützen zu dürfen und steht gern für individuelle Beratungstermine bereit.

Pflegefamilien dringend gesucht

LANDKREIS KONSTANZ – Im Landkreis Konstanz leben Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft auf die Begleitung und Fürsorge einer Pflegefamilie angewiesen sind. Um ihnen Sicherheit, Stabilität und verlässliche Bezugspersonen zu geben, sucht das Amt für Kinder, Jugend und Familie fortlaufend engagierte Pflegefamilien.

Interessierte sind zu einer unverbindlichen Informationsveranstaltung am Donnerstag, 5. März 2026, um 19 Uhr ins Behördenzentrum Radolfzell, Otto-Blesch-Straße 49, eingeladen. Vorgestellt werden verschiedene Pflegeformen sowie rechtliche, finanzielle und unterstützende Rahmenbedingungen. Zeit für Fragen ist eingeplant. Eingeladen sind Menschen in unterschiedlichsten Familienkonstellationen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Fachkräfte für morgen: Ministerium verlängert

„Regionalprogramm Fachkräftesicherung“ bis 2027

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert auch in den Jahren 2026 und 2027 Veranstaltungen und Aktivitäten der regionalen Fachkräfteallianzen des Landes und stellt dafür 400.000 Euro zur Verfügung.

„Innovatives Unternehmertum braucht qualifizierte Fachkräfte. Die vielfältigen regionalen Ansätze zur Fachkräftesicherung stärken die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg in der Fläche“, betont Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zum Auftakt der neuen Förderperiode.

Regionaler Ansatz als Schlüssel zur Fachkräftesicherung

Mit dem „Regionalprogramm Fachkräftesicherung“ werden Projekte und Angebote gefördert, die dazu beitragen, die Fachkräftebasis in der Region zu stärken und zu diversifizieren. Das Programm verfolgt mehrere Ziele. Unter anderem soll die Zahl der Fachkräfte in technischen Berufen sowie in der Pflege erhöht werden, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete sollen zielgerichtet in den Arbeitsmarkt integriert werden, sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung gestärkt werden, um besser auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung und der Globalisierung vorbereitet zu sein.

Die in den Jahren 2024 und 2025 geförderten Aktivitäten konzentrierten sich auf innovative Ansätze und Angebote zur Berufs- und Studienorientierung, Weiterbildung sowie zu den Themen Dual Career, Digitalisierung und Transformation, internationale Fachkräfte und Studentinnen und Studenten. „Es hat

sich sehr bewährt, dass die regionalen Akteure für die vielschichtige Herausforderung der Fachkräftesicherung gemeinsam passgenaue Angebote für ihre Region entwickeln“, so Hoffmeister-Kraut. Die Bandbreite der Förderung reicht von halbtägigen Veranstaltungen bis zu umfangreichen Einzelprojekten. Neben der finanziellen Unterstützung der Aktivitäten vor Ort ist die kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der regionalen Partner im Rahmen der regionalen Fachkräfteallianzen ein wichtiges Ziel des Wirtschaftsministeriums.

Weitere Informationen:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/regionalprogramm-fachkraeftesicherung-2026-2027>

Kleiner Baumschnittkurs

Der Schnitt von Obstbäumen in der Praxis

Obstbäume sind Kulturpflanzen und benötigen regelmäßige Pflege, um stabil zu wachsen und uns mit köstlichen Früchten zu erfreuen. Um den fachgerechten Baumschnitt zu erlernen oder sein Wissen aufzufrischen, bietet das UmweltZentrum Stockach am Samstag, den 21. Februar wieder einen Baumschnittkurs an, den ersten der Saison. Der Kurs richtet sich an alle Besitzer und Nutzer von Streuobstwiesen, die in Theorie und Praxis lernen möchten, wie Obsthochstämme richtig gepflanzt, gepflegt und geschnitten werden.

Termin:	Samstag, 21. Februar 2026
Treffpunkt:	Erlenhof, Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf Wahlwies
Zeit:	09:00 bis 13:00 Uhr
Leitung:	Claudia Rinkenburger, Thomas Hahn
Kosten:	30 € (Kursgebühr und Vesper)

Wir bitten um Anmeldung unter 07771/4999 oder info@uz-stockach.de.

Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme!

Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes beschlossen – Starkes Bekenntnis zum Mittelstand in Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Plenarsitzung die Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) beschlossen. Damit wird die gesetzliche Grundlage für die Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg modernisiert und an aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst.

„Die kleinen und mittleren Unternehmen sind ein entscheidender Träger von Wachstum, Beschäftigung und regionaler Wertschöpfung im Land. Mit der Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes stellen

wir die Weichen, damit wir die kleinen und mittleren Unternehmen auch künftig wirksam unterstützen können“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus am Rande der gestrigen Plenarsitzung (4. Februar).

Neue Förderziele

Als eine wesentliche Neuerung werden in das MFG zusätzliche Förderziele aufgenommen, die seit der letzten Novellierung im Jahr 2000 an Bedeutung und Dynamik gewonnen haben:

- Die Stärkung der Unternehmen bei der Sicherung des Bedarfs an Fach- und Arbeitskräften.
- Die Stärkung der beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.
- Die Förderung der Innovationsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft.
- Die Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung, auf dem Weg zur Klimaneutralität und beim nachhaltigen Wirtschaften.
- Die Stärkung der Fähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und zu schaffen.

Die Novellierung des MFG ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung. Impulse für den Regierungsentwurf haben sich unter anderem aus dem Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ ergeben. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden im Sommer 2025 zudem 15 Verbände und Organisationen der baden-württembergischen Wirtschaft angehört – elf davon haben eine Stellungnahme abgegeben. Der Gesetzentwurf wurde darin im Wesentlichen begrüßt.

Am 10. Dezember 2025 wurde der Regierungsentwurf erstmals in den Landtag eingebracht und am 4. Februar 2026 in zweiter Lesung abschließend beraten. Das Gesetz soll zeitnah in Kraft treten. Es ersetzt dann das Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19. Dezember 2000.

Bedeutung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Auf Basis des MFG förderte zuletzt allein das Wirtschaftsministerium die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands mit jährlich über 200 Millionen Euro.

Die Mittel fließen unter anderem in die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Fachkräftesicherung, es werden Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen sowie zahlreiche Programme der Digitalisierungs- und Innovationsförderung unterstützt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Mittelstandsfinanzierung, die über verschiedene Angebote von L-Bank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) realisiert wird. Darüber hinaus wird die Transformation der Wirtschaft beispielsweise über die branchenübergreifende Förderung von Unternehmensberatungen und mit diversen branchenspezifischen Förderprogrammen unterstützt, wie unter anderem die Initiative Handel 2030, Horizont Handwerk oder die Tourismusfinanzierung Plus.

Flughafen Zürich:

Schweizer Behörden starten neue Phase – die drei deutschen Landkreise setzen auf Unterstützung aus Berlin

Waldshut-Tiengen, 02.02.2026 — Das Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat erklärt, das Genehmigungsverfahren für die Betriebsreglements 2014 und 2017 wieder aufzunehmen. Dieser Entscheid hat Auswirkungen auf die deutschen Grenzlandkreise. Die drei Landräte haben deshalb erneut in Berlin um Unterstützung für das Anliegen ihrer vom Fluglärm belasteten Landkreise geworben.

Vor diesem Schritt haben die drei Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar bereits 2014 gewarnt: Nun hat das Schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) darüber informiert, dass das Genehmigungsverfahren für den Flughafen Zürich als Betriebsreglement 2014/2017 wiederauf-

genommen wird. Dieses war am 07.12.2021 vom BAZL sistiert worden. Vorausgegangen war die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Bern, welches entschieden hatte, dass das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich zunächst anzupassen sei. Das SIL-Objektblatt regelt die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Zürcher Flughafens. Bereits in diesem Verfahren hatte die Schweiz die Stellungnahme der deutschen Grenzlandkreise nicht berücksichtigt.

Im Zentrum des geplanten neuen Betriebsreglements für den Zürcher Flughafen steht erneut die „Entflechtung Ostkonzept“. Dies war 2013 vom Flughafen Zürich als Gesuch eingereicht worden. Es kam bisher aber nie zu einer Umsetzung, weil hierfür die Anflugrouten über deutsches Hoheitsgebiet angepasst werden müssten. Bisher hat die Bundesrepublik Deutschland dem Antrag der Schweiz nicht stattgegeben.

Nun bringt die Schweizer Seite das Genehmigungsverfahren wieder auf die Tagesordnung. Die Position der drei Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar ist unverändert – und sie lautet: keine Mehrbelastung durch Fluglärm für die deutsche Bevölkerung an der Grenze. Die drei Landräte Dr. Martin Kistler (Waldshut), Zeno Danner (Konstanz) und Sven Hinterseh (Schwarzwald-Baar-Kreis) sind deshalb erneut nach Berlin gereist, um sich mit Kanzleramtsminister Thorsten Frei, der parlamentarischen Staatssekretärin im Umweltamt, Rita Schwarzelühr-Sutter und den Abgeordneten Felix Schreiner (Waldshut), Andreas Jung (Konstanz), Lina Seitzl (Konstanz) und Derya Türk-Nachbaur (Schwarzwald-Baar-Kreis) auszutauschen. Die drei Landräte betonen, dass es hier eine klare Positionierung der Bundesregierung brauche. Ihre Botschaft: „Wir bitten das Bundesverkehrsministerium, die Interessen der deutschen Bevölkerung gegenüber der Schweiz zu vertreten.“

Berichte der EIGELTINGER VEREINE

Gesangsverein Liederkranz e.V.



Einladung zum närrischen Kaffeeklatsch am Schmotzige Dunschtig, 12.02.2026, ab 14.00 Uhr

Die Mitglieder des Gesangsvereins Liederkranz e. V. laden Sie herzlich zum närrischen Kaffeeklatsch in unsere „Sängerklausen“ im Probelokal in der alten Schule in Eigeltingen ein.

...wir verwöhnen Sie mit Kaffee, Cappuccino, Espresso, Latte Macchiato sowie Sekt, Bier und Wein und schenken Ihnen auch gerne alkoholfreie Getränke ein.

... auf viele leckere, selbstgebackene Torten und Kuchen dürfen Sie sich freuen

... damit keiner hat eine Not, gibt es wieder unsere herzhaften Bauernbratwürste mit Brot.

Kommen Sie herein und verbringen Sie ein paar fröhliche und närrische Stunden mit uns!

Ihr Gesangsverein Liederkranz Eigeltingen
Die Vorstandschaft

Narrenverein „Krebsbachputzer“ e.V.



Bunter ABEND

FASNACHTSAMSTAG 14.02.2026

KREBSBACHHALLE EIGELTINGEN

BEGINN 20:00 UHR | EINLASS 19:00 UHR

BUNTE UNTERHALTUNG DURCH DIE KREBSBACHPUTZERZUNFT EIGELTINGEN

Tombola 1. PREIS EUROPAPARK 300 €

Kirchenchor St. Mauritius



Einladung zum letzten närrischen Frühstück des Kirchenchores!

Alt und Jung laden wir wieder herzlich ein zum närrischen Frühstück am **Schmotzigen Dunschtig, ab 8:30 Uhr in der Pfarrscheune**. Ob buntes Kostüm oder lustige Kopfbedeckung, bei uns ist jeder willkommen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Nach 22 Jahren muss sich der Kirchenchor von dieser langen Tradition verabschieden. Umso mehr freuen wir uns darauf, noch einmal mit Ihnen in die närrischen Tage zu starten!

Euer Kirchenchor Eigeltingen

Skiclub Eigeltingen e.V.



Skigymnastik Kinder:

Wir machen Pause!

Aufgrund der Hallensperrung für Fasnacht findet am 10.02. & 17.02. keine Skigymnastik statt.

Weiter gehts am Dienstag, 24.02.2026



Skiclub Eigeltingen Hegau e.V.

SKITECHNIK-TAG

Du hast Lust auf Verbesserung Deines Könnens und möchtest in lockerer Atmosphäre dazulernen? Dann ist unser neues Format, der Skitechnik-Tag genau das Richtige.

Zielgruppe: Jugendliche ab 16 Jahren, Erwachsene, Paare, Freunde
Voraussetzung: mind. Grundkenntnisse
Ablauf: Analyse der Skitechnik in den ersten Abfahrten. Danach, je nach Teilnehmerzahl, Aufteilung in Gruppen (à max. 8 Personen)

01. März 2026 Mellau-Damüls

Kosten pro Person:
40 EUR + Liftkarte

Info + Anmeldung per E-Mail:
skikurs@sc-eigeltingen-hegau.de
(Angabe von Namen, Geburtsdatum und Telefon)
Anreise erfolgt selbst. Bei ausreichender Anmeldung mit Bus

Anmeldeschluss: 24.02.2026

www.sc-eigeltingen-hegau.de

Alle Veranstaltungen mit eigener Anreise, Anmeldebühren sind extra gültig nach Geldübergang.

Musikverein Eigeltingen e.V.




Funkenfeuer
der Jungmusik Eigeltingen

21.02.26
um 18:30 Uhr
auf dem Festplatz
zwischen Lochmühle und Schule

**-Stockbrot
-Fackeln
-Kartoffelsuppe
-Grillwürste**

für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt!

Musikverein Heudorf e.V.



Einladung zur Generalversammlung

Liebe Ehrenmitglieder, passive Mitglieder, Vereinsdelegierte sowie die Freunde und Gönner des Musikvereins Heudorf i.Hg. 1925 e.V. Wir möchten euch auf diesem Weg zu unserer diesjährigen Generalversammlung einladen.

Die Generalversammlung findet am **Freitag, den 27. Februar 2026 um 20.00 Uhr im Gasthaus Kreuz in Heudorf** statt.

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Totengedenken
03. Schriftführerbericht
04. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer

05. Bericht des Jugendleiters
06. Dirigentenbericht und Ehrungen für beste Probenbesuche
07. Ehrungen vom Verein
08. Ehrungen durch den Verband
09. Entlastung der Vorstandschaft
10. Bestellung eines Wahlleiters
11. **Wahlen** (jeweils auf 2 Jahre)
 - Vorsitzender (für interne Angelegenheiten)
 - Kassierer
 - Instrumentenwart
 - Jugendleiter
 - 1 Beisitzer aktiv
 - 1 Beisitzer passiv
- Wahlen** (jeweils auf 1 Jahr)
 - Schriftführer
12. Bestimmung der Kassenprüfer
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge und Anregungen zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Generalversammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden Marcel Schuster eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen

MUSIKVEREIN HEUDORF / HG
gez. die Vorstandschaft

Narrenverein „Heuliecher“ e.V.



Narri Narro,

nachfolgend ein kurzer Überblick über die Aktivitäten an der Heudorfer Dorffasnet.

SchmoDo, 12.02.2026, 9.30 Uhr: Befreiung der Kindergartenkinder (zusammen mit den Steinbühlbären Rorgenwies) mit kurzem Umzug durchs Dorf. Treffpunkt am Rathaus um 9.00 Uhr.

SchmoDo, 12.02.2026, 14.00 Uhr: närrischer Umzug mit der Narrenkapelle durchs Dorf, im Anschluss Narrenbaumsetzen am Rathaus.

SchmoDo, 12.02.2026, 18.30 Uhr: Start des Hemdgloncker Umzugs zur Hochbuchhalle, anschließend närrisches Treiben in der Halle
Freitag, 13.02.2026: "Bunter Abend" in der Hochbuchhalle. Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

Sonntag, 15.02.2026, 13.30 Uhr: Umzug durch das Dorf mit anschließendem närrischen Treiben in der Hochbuchhalle, Treffpunkt an der oberen Staigstraße
Sonntag, 15.02.2026, 20.00 Uhr: Beginn der Hartmännle Geburtstagsparty in der Hochbuchhalle mit Guggenmusik und Tanzgruppen

Dienstag, 17.02.2026, 14.00 Uhr: Kinder- und Seniorenfasnet in der Hochbuchhalle mit abschließender Verbrennung der Fasnet um 17.00 Uhr

Freitag, 20.02.2026, 17.00 Uhr: Narrenbaumfällen am Rathaus
Freitag, 20.02.2026, 19.00 Uhr: Traditionelles Eieressen im Gasthaus Kreuz

Sonntag, 22.03.2026, 14.00 Uhr: Teilnahme am Umzug der Narrenzunft Hobelgleiss e.V. Büsingen

Sowohl am Samstag, 14.02.2026 als auch am Montag, 16.02.2026 wird die Hochbuchhalle für die jeweils nächste Veranstaltung

vorbereitet. Es wäre schön, wenn viele helfende Hände uns nicht nur beim feiern sondern auch beim putzen und aufräumen unterstützen würden.

Für diejenigen, die noch kein Exemplar unserer Narrenzeitung "Wunderfirtz" erwerben konnten, besteht die Möglichkeit, dies bei unserem Präsidenten Patrick Roth persönlich abzuholen oder an einer der Fasnetstage in der Halle zu erwerben.

Wir wünschen allen eine schöne Dorffasnet und freuen uns auf rege Beteiligung.

Euer Narrenrat

Fanfarenzug Homberg-Münchhof e.V.



Alteisensammlung 2026

Am Rosenmontag, den 16.02.2026, führt der Fanfarenzug Homberg-Münchhof e.V. wieder seine traditionelle Alteisensammlung in den Ortsteilen Homberg und Münchhof durch.

MGV Raithaslach-Münchhof e.V.



Motto: **Auf hoher See**

(MSC Raithaslach & Unterwasserwelt)

12.02.2026 Schmotziger Dunnschtig: Einschiffung

6.00 Uhr Wecken durch die Haselstrauchmusikanten

9.30 Uhr Närrisches Frühstück im Farrenstall „es gibt das, was jeder selbst mitbringt.“

Verkauf von Wurst und Wecken durch die „Holzer“ im Dorf

09.33 Uhr Einholen des Narrenbaums, Treffpunkt: bei der Waldhütte

Leinenlos

13.45 Uhr Narrenbaumumzug Startpunkt ist bei Renner Josef in Münchhof, Tannenbergr.2 Im Anschluss Narrenbaumstellen auf dem Farrenstallparkplatz.

Anschließend: Speis' und Trank aus der Kombüse mit musikalischer Unterhaltung durch die Haselstrauchmusikanten

14.02.2026 Fasnet Samschtig: 20.15 Uhr Gala-Abend und Kapitäns-Dinner im Farrenstall mit närrischen Einlagen und Unterhaltung mit den Haselstrauchmusikanten

17.02.2026 Fasnet Dienschtig: Seetag

10.00 Uhr Weißwurstfrühstück im Farrenstall

14.30 Uhr Kinderfasnacht

17.00 Uhr Einlaufen in den Heimathafen & Ausschiffung mit Narrenbaumfällen

Wer am Fasnet Samschtig einen Programmpunkt aufführen möchte, meldet sich bitte unter der Email: vorstand@mv-raithaslach.de oder unter 0160-1511835
Euer Männergesangverein und Musikverein Raithaslach – Münchhof

Fasnet 2026 Raithaslach Farrenstall

Auf Hoher See

Mit dem MGV 6 MV Raithaslach - Münchhof e.V.



Willkommen an Bord!

Einschiffung: am 12.02.2026
6 Uhr Wecken - 9.30 Uhr Frühstück
Leinenlos: 13.45 Uhr Narrenbaumzug
Speiß und Trank aus der Kombüse

Gala-Abend und Kapitän's-Dinner:
am 14.02.2026 um 20.15 Uhr

Seetag: am 17.02.2026
10 Uhr Weißwurstfrühstück
14.30 Uhr Kinderfasnacht
17 Uhr Einlaufen in den Heimathafen & Ausschiffung

Kirchenchor Honstetten



Einladung zur Generalversammlung am Freitag, den 27.02.2026 um 19:30 Uhr im Gasthaus Rößle in Honstetten

Herzliche Einladung zu unserer Generalversammlung an alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Vertreter der Vereine sowie Freunde und Gönner des Kirchenchores Honstetten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Chorleiterin
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
 - 1. Vorstand
 - Schriftführer
 - Beisitzer
 - zwei Kassenprüfer
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Kirchenchor Honstetten
Christa Honold
Schriftführerin

Soziales Netzwerk Aach e.V.



Mühlenstraße 1, 78267 Aach,
www.soziales-netzwerk-aach.de

Unsere Sprechzeiten

Aach

Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.30 - 11.30 Uhr
und 16.00 - 17.00 Uhr

Eigeltingen

Jeweils von 9.00 - 11.00 Uhr im **Rathaus**
Dienstag, den 03.03.2026

Tel. 07774 - 92 54 06

(auch Anrufbeantworter)

Handy: 0157-54725606 -

Bitte nur in dringenden Notfällen

Am Schmotzige Dunschtig bis Aschermittwoch

**Bleibt das Netzwerk Büro geschlossen.
Der Anrufbeantworter wird trotzdem
täglich abgehört.**

**BLUH MÄÄH! NARRI NARRO! HOORIG
HOORIG!**

Mit Bewegung an der frischen Luft ins Neue Jahr starten!

**Die nächsten Termine sind am 19.02. und
26.02.2026.**

Treffpunkt 9:30 Uhr am Rathaus Eigeltingen
(ca. 1 Stunde)

Anmeldung gerne unter Telefonnummer:
07774/925 406 (auch Anrufbeantworter).

Wer nicht angemeldet ist, trotzdem spontan dabei sein möchte, ist ebenfalls herzlich eingeladen.

„Seniorenkino“

Nächster Termin am

**Montag, den 09.03.2026 um
15:00 Uhr.** Wir schauen den Film „Der Held
vom Bahnhof Friedrichstraße“ an.

„Malen als Ausgleich“ - Abschalten von allen Anstrengungen im Alltag.

Nächster Termin und weitere Infos:

Bitte bei Janet Graf nachfragen unter Telefon Nr.: 07774 - 929425

Für den Landwirt



Die BLHV-Landsenioren informieren!

Wir laden Euch, liebe Landseniorinnen und Landsenioren der BLHV-Bodenseekreisverbände, herzlich zur Teilnahme am Landesbauerntag ein. Der Landesbauerntag des BLHV findet in diesem Jahr am Freitag,

06. März 2026 in der Stadthalle in Bräunlingen statt. Anders wie gewohnt fahren wir nicht mit einem Bus. Nach Bräunlingen ist es von uns aus nicht so weit. Wir fahren mit privaten PKWs und bilden Fahrgemeinschaften. Dazu treffen wir uns am Freitag, 6. März 2026 um 07:30 Uhr an der BLHV-Bezirksgeschäftsstelle (Seerheinstr. 10, 78333 Stockach). Beginn des Landesbauerntages ist um 9:00 Uhr. Besonders freut sich der BLHV in diesem Jahr auf einen hochkarätigen Gast aus dem Bundesgebiet: Dr. Holger Hennies, Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes und Präsident des Landvolks Niedersachsen. Er wird einen Einblick in die Arbeit des DBV geben und aktuelle Themen aus bundesweiter Sicht beleuchten. Ein wichtiger Fokus des diesjährigen Bauerntags liegt auf der jungen Generation. Unter dem Titel „Gemeinsam in die Zukunft des BLHV“ diskutiert ein jung besetztes Podium, wie der Verband zukunftsfähig bleiben und junge Menschen besser einbinden kann. Wir, Ewald Nübel (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns auf Eure Teilnahme und würden uns freuen, wenn der Bodenseebezirk stark vertreten wäre.

Freiwillige Feuerwehr Abt. Eigeltingen



Einladung zur Generalversammlung der Feuerwehr Abteilung Eigeltingen

Die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Eigeltingen lädt hiermit herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am 28.02.2026 um 19:00 Uhr im Gerätehaus Eigeltingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Aufnahmen
8. Wahlen: Schriftführer, Kassierer, Ausschussmitglieder und Kassenprüfer
9. Beförderungen
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen
Natascha Glück

Abteilungskommandantin
Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





KIRCHLICHE Nachrichten



Röm.-kath. Kirchengemeinde Bodensee-Hegau



c/o Büro Nenzingen
Friedhofstr. 15
78359 Orsingen-Nenzingen
E-Mail: buero@kath-krebsbachtal.de
Web: www.kath-bodensee-hegau.de
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi. u. Fr.: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Do.: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Pfarrer Jan Lipinski (Kooperator)
Pfarrhaus Nenzingen, Friedhofstr. 17, Tel.: 07771/9165717
E-Mail: j.lipinski@kath-krebsbachtal.de

Pastoralreferent Mathias Mutter
Pfarrhaus Eigeltingen, Hauptstraße, 27, Tel.: 07774/9293600
E-Mail: pastref@kath-krebsbachtal.de

Der aktuelle Türöffner liegt nicht nur in den Kirchen und in den Rathäusern aus, er ist zudem auf der Homepage der Seelsorgeeinheit auf der Startseite unter der Rubrik Downloads als PDF-Datei abrufbar: www.kath-krebsbachtal.de

KLEINER TÜRÖFFNER – Wege zu Jesus – der Gottesdienstanzeiger

Sonntag, 15.02.2026

Nenzingen / 10:00 Uhr / **Narren-Wort-Gottes-Feier** (WGL)

Dienstag, 17.02.2026

Eigeltingen / 18:30 Uhr / **hl. Messe**

Gedenken: Markus Auer

Mittwoch, 18.02.2026

Heudorf / 17:00 Uhr / **Rosenkranz**
Orsingen / **18:30 Uhr ! / hl. Messe zu Aschermittwoch**

Donnerstag, 19.02.2026

Nenzingen / 17:45 Uhr / **Rosenkranz**
Nenzingen / 18:30 Uhr / **hl. Messe / „vis-à-vis - Gespräch mit Jesus“, Pfarrkirche St. Ulrich**

Freitag, 20.02.2026

Eigeltingen / 17:00 Uhr / **Meditative Messe (NEU!)** Ausführliche Erklärung siehe Türöffner

// Pfarrbüro – Ganztags geschlossen

Donnerstag, 12. bis Dienstag, 17. Februar 2026 (Fasnacht)

// EINLADUNG || ...

... ZUM Neuen Angebot - Meditative Messen

Manche Texte eher halblaut, kein Gesang, eher ruhiger und bedachter. Gemeinsam, in gesammelter Atmosphäre die Messe feiern und doch eher für sich sitzend. Die Stille suchen, Kraft tanken nach einem vielleicht vollen oder trubeligen Wochenende/Tag. Termine und Orte siehe jeweiliger Türöffner; Uhrzeit ist jeweils um 17:00 Uhr.

// Türöffner 01/26 vom 24.1.-8.3.2026 //
„ausgedruckt“ in den Kirchen oder per Mail anfordern: tueroeffner@kath-krebsbachtal.de

Stockach:

St. Michael, Hindelwangen
St. Georg, Hoppetenzell
St. Oswald, Stockach
Herz-Jesu, Zizenhausen
St. Konrad, Raithaslach
St. Vitus, Mahlsprüen i.H.
St. Martin, Mühlingen
St. Vitus, Zoznegg
St. Barbara, Gallmannsweil
St. Peter und Paul, Mainwangen

Büro Stockach

Pfarrstr. 3, Stockach
Tel: 07771 / 2398, Fax: 07771 / 63180
E-Mail: sekretariat@kath-stockach.de
Homepage: www.kath-stockach.de

Bürozeiten Stockach:

Mo-Fr: 8.30-12 Uhr und Mo, Di, Do: 13.30-17 Uhr

Freitag, 13.02.26

18.30 Stockach: Hl. Messe

Samstag, 14.02.26

18.30 Stockach: Sonntagvorabendmesse

SONNTAG, 15.02.26

9.00 Mainwangen: Hl. Messe
9.00 Mahlsprüen: Hl. Messe
10.30 Hoppetenzell: Hl. Messe
10.30 Stockach: Hl. Messe

Montag, 16.02.26

9.00 Stockach: Hl. Messe, für die verstorbenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt
9.30 Zizenhausen: Närrische Wortgottesfeier für die Verstorbenen der Gliederungen

Mittwoch, 18.02.26

18.30 Stockach: Hl. Messe – mit Austeilung der Asche
18.30 Mühlingen: Hl. Messe – mit Austeilung der

Donnerstag, 19.02.26

18.30 Stockach: Hl. Messe

Evang. Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein



Gemeinschaftsbüro der Pfarrämter Stockach, Bodman-Ludwigshafen & Steißlingen-Langenstein
Tuttlinger Str. 2, 78333 Stockach
Tel.: 07771/2641 • www.nw-vom-see.de
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Pfarrerinnen Martina Stockburger erreichbar unter
07738/9396153 oder 015140446115
martina.stockburger@kbz.ekiba.de
Sekretärin Nicole Brunner
Mo, Mi und Do 09:30 bis 12:30 Uhr

Folgt uns auf Instagram: pfarrerinnen_vom_see

Homepage: www.nw-vom-see.de



Sonntag, 15. Februar

10:30 Uhr Ökumenischer Fastnachtsgottesdienst in der Remigiuskirche Steißlingen
Pfarrerinnen Martina Stockburger, Resi Renz, Musikverein

Dienstag, 17. Februar

09:30 Uhr Spielgruppe im Gemeindehaus Steißlingen

Sonntag, 22. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst in der Schlosskapelle Langenstein
Pfarrer Gerhard Herzberger

Freie evangelische Gemeinde Stockach



Ursaul 6, 78333 Stockach
Pastor: Oliver Holler
Mobil: 01578 2280871
E-Mail: oliver.holler@feg.de
www.feg-stockach.de

Gottesdienst:

Sonntag, 22.02.2026

10:00 Uhr Gottesdienst
sowie zeitgleich Kindergottesdienst
in den Räumen der Tanzschule „La danse by Julia“, Hauptstraße 11, Stockach

Naturscouts (Pfadfindergruppe für Kinder von 6 bis 12):

Dienstag, 24.02.2026

von 17:00 bis 18:30 Uhr bei der Gemeindegemeinschaft in Ursaul

Jugendgruppe:

Samstag, 21.02.2026

um 18:30 Uhr in der Gemeindegemeinschaft in Ursaul

Mama-Treff in Gallmannsweil:

Freitag, 27.02.2026

von 9:00 bis 10:30 Uhr. Du möchtest (mit oder ohne Kind) mit dabei sein oder hast Fragen? Dann schreibe mir oder rufe an unter 017611872228.

Spielenachmittag für groß & klein

Sonntag, 15.02.2026

von 15:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeindegemeinschaft in Ursaul
Hast Du Lust auf Spaß und gute Gesellschaft? Dann komm bei uns zum Spielen spontan vorbei. Bringe gerne eigene Lieblingsspiele mit und sei mit dabei. Wir freuen uns auf Dich.

Neuapostolische Kirche



Viktor von Scheffelstr. 3, Stockach
Gemeindevorsteher Stephan Strittmatter
E-Mail: stephan@st-strittmatter.name
Homepage: www.stockach.nak-tuttlingen.de

Termine:

Mittwoch, 11. Februar

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15. Februar
09.30 Uhr Gottesdienst in Überlingen

Dienstag, 17. Januar
19.30 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 18. Februar
20.00 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste werden zu diesen Terminen als Live-Stream angeboten
<https://bit.ly/ip-tv-stockach>



Livestreams

Freie Christengemeinde Stockach



Mitglied im Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP
 Hölstraße 22, 78333 Stockach
 Tel.: 07771-91895, Fax: 07771-918953
 E-Mail: info@fcg-stockach.de
 Internet: www.fcg-stockach.de

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Freien Christen Gemeinde-Stockach.

Sonntag den 15.02.2026
10:00 Uhr Gottesdienst in der FCG-Stockach

Freitag den 13.02.2026
Royal-Rangers Stamm 77 findet statt!
17:00-19:00 Uhr Lindenstr. 2, 78355 Hohenfels

Kontakt: Gabriele Schwarzwälder, Stammeleiterin / 0157 33717163

Freitag den 13.02.2026
Ablaze.BIBELGROUP Info über Telegram

Muslimische Gemeinde u. Sufi Zentrum Rabbaniyya, Eigeltingen-Reute



Muslimische Gemeinde und Sufi Zentrum, Eigeltingen-Reute
 Besuchszeiten auch für außerhalb der wöchentlichen offenen Veranstaltungen, sowie Einführungen, Seminare und Seelsorge-Termine telefonisch erfragen bei
 Frau Feride G.-Gençaslan 07774/9232104,
 Mobil: +49 178 204 52 80
 E-Mail: feride@sufi-zentrum-rabbaniyya.de
 Montag-Freitag: 14:00-18:00 Uhr

Sufiland – Sufi Zentrum Rabbaniyya
 St. Margaretenstr. 2 | 78253 Eigeltingen Reute
 Tel. 07774/3484968 und 07774/9232104
 E-Mail: info@sufi-zentrum-rabbaniyya.de, info@sufiland.de
 Homepage: <https://www.sufi-zentrum-rabbaniyya.de>,
<http://sufiland.de>

FREITAGSGEBET

Einlass ab 12:45 Uhr

MEDITATIONSABENDE

Jeden Donnerstag, Freitag und Samstagabend ab 19:00 Uhr gemeinsames Essen. Ab 20:30 Uhr traditionelle Meditation und Sufi-Konversation mit Sheikh Esref Efendi. Folgen Sie dem Ruf des großen Mystikers Mawlana Rumi: "Komm, Wer immer Du bist. Komm zum Pfad der Liebe."

BEGEGNUNGSBRUNCH

Jeden Samstag und Sonntag laden wir zum Begegnungsbrunch um 10:30 Uhr ein. Telefonische Anmeldung erbeten.

ISLAMBERATUNG

Wir bieten Einzelpersonen sowie muslimischen als auch nicht-muslimischen Gemeinden, Organisationen und Vereinen,

Bildungseinrichtungen oder kirchlichen Institutionen erfahrene Beratung und Einführung in alle Themenbereiche des Islam und die muslimische Lebensweise an.

NIKAH

Islamische Trauungen werden nach sunnitisch-islamischer Tradition durchgeführt.

SEELSORGE

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf und wir schenken Ihnen unser Ohr. Seit Oktober 2020 bieten wir auch, zertifiziert und in Zusammenarbeit mit LEUCHTLINIE (Stuttgart) Erstberatung für Betroffene von rechter Gewalt an.

GRÜNES SUFILAND

Erfahren Sie mehr über Umweltethik im Islam und wie sich Spiritualität und eine klimafreundliche Lebensweise zu Hause und in der Gemeinde umsetzen lässt. Mit *Religions for Peace Deutschland* leiten wir auch das HERBS Projekt, "Heilkräuter in den Religionen".

FORUM DER RELIGIONEN

Wir sind auch Mitglied beim Forum der Religionen in Singen und insi e.V. und veranstalten regelmäßig interspirituelle und interkulturelle Begegnungen, Friedensgebete und Projekte und bieten hierfür auch unser Sufiland als Veranstaltungsort an.

NACHBARSCHAFTSHILFE

Wir unterstützen, wo wir können. Rufen Sie uns gerne an.



Aus der NACHBARSCHAFT



Forellenessen des SV Gallmannsweil 1951 e.V.

Auch in diesem Jahr laden wir wieder zu unserem traditionellen Forellenessen am Aschermittwoch ein und freuen uns über Gäste aus nah und fern. Wir servieren als kulinarisches Highlight frisch gebratene Forellen mit Salzkartoffeln sowie frische Salatteller.

Wann? Mittwoch, 18.02.2026, ab 18:30 Uhr
 Wo? Clubheim des SV Gallmannsweil, Kropfengäß 1, 78357 Mühlingen

Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft des SVG.

Kinder-Tischbörse „von klein bis groß“ in Neuhausen ob Eck

Am **Samstag, 07.03.2026** findet die Frühjahrs-/Sommer-Börse in der **Homburg-halle in Neuhausen ob Eck** statt. **Von 10-12 Uhr** (Schwangere nach Vorlage des

Mutterpasses und Aufbauhelfer bereits ab 09:30 Uhr) kann wieder Baby- und Kinderkleidung sowie Ausstattung gestöbert und eingekauft werden. Diesmal wird auch ein **Kinder-Teppichflohmarkt** angeboten, bei dem Kinder ihre aussortierten Spielzeuge verkaufen können (nur begrenzte Platzverfügbarkeit).

Anmeldung Verkaufstische und Kinder-Teppichflohmarkt bis 25.02.2026 per Mail: kindertischboerse.neuhausen@gmail.com

Das Börsenteam Neuhausen ob Eck freut sich über Ihre Anmeldungen und auf Ihren Besuch am Börsentag!

BEZIRKSIMKERVEREIN STOCKACH e. V.

Anfängerkurs für die Bienenhaltung – Für alle, die Imker werden wollen –

Auch in diesem Jahr bieten wir für Interessierte – ob jung oder alt, auch Schulen – einen Neuimker-Kurs an. Der Kurs hat zum

Ziel, Fähigkeiten zu erlangen, um selbständig Bienenvölker zu betreuen. Die Imkerei als Hobby bietet einen wunderbaren Einblick in die Welt der Bienen. Der Kurs beinhaltet sowohl Theorie als auch Praxis. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Der Kurs findet am Lehrbienenstand in Zoznegg statt. Er beginnt im April und endet im September. An 8 Vormittagen, jeweils sonntags von 9 – 12 Uhr wird Theorie und Praxis erlernt. Der Honigkurs geht über 8 Std. jeweils am 11.09 und 18.09.2026 von 18 – 22 Uhr.

Interessierte laden wir herzlich ein zu unserem unverbindlichen

Informationsabend am Freitag, 20.03.2026, 18.00 Uhr, im Lehrbienenstand in Zoznegg.

Anmeldung erforderlich - bitte an: vorstand@imkerverein-stockach.de (od. Tel. 07578/1020)

Bezirksimkerverein Stockach e. V.
 Erwin Gabele, 1. Vorsitzender

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Achtung, Familienbetrieb kauft

Pelze, Bleikristall, Teppiche, Kroko-Taschen, D.-Taschen, Abendgarderobe, Armbanduhren, Wanduhren, Bilder, Vorwerk-Staubsauger, Musikinstrumente, alte Möbel, Nähmaschinen und Schreibmaschinen, Tafelsilber, Goldschmuck, Modeschmuck jeglicher Art, Münzen.

Komme vor Ort, zahle in bar. Familienbetrieb seit 1985, Herr Gert,

Tel. 0178 465 82 40

Haushaltsauflösungen (mit Verwertung) & Entrümpelungen

erledigt für Sie

P. Güntert

78315 Radolfzell

Tel. 07732/5 70 36



Care-by-Sauter-Seniorenbetreuung

- 24 STUNDENPFLEGE
- Betreuung zu Hause

Lkr. Konstanz und Hegau

Tel.: 07735 9380 227

info@care-by-sauter.com



Laser (IPL/RF) & Plasmamedizin

Dauerh. Haarentfernung, Couperose, Rosacea, Akne, Falten, Pigmentflecken, Blutschwämmchen, Hühneraugen, Warzen.

Praxis INSPIRIT • Stockach • Tel. 07771 / 91 76 50



Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!

**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!**

Wir beraten Sie gerne persönlich.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ab - ak - an - an - be - ber - chen - chro - den - denz - ditt - druck - eh - gen - gie - go - ha - hel - klat - land - le - ler - lieb - lo - lung - ma - mo - mor - nen - no - recht - ren - rich - rin - schaft - sche - schei - schnar - schol - stel - stieg - sturm - tel - ti - wirt - zi - zwin

sind 18 Wörter zu bilden, deren zweite Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und siebte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Adalbert Stifter ergeben.

1. gewaltsam fordern

2. Angehörige einer christl. Gemeinschaft

3. Geliebter

4. Meeresfisch

5. Reihenfolge

6. Anspruch

7. Ökonom

8. lautes Schlafgeräusch

9. Auszeichnung, Würde

10. Pose, Haltung

11. Fliegenfanggerät

12. dt. Komiker, Musiker („Olli“)

13. genügsam

14. Niedergang

15. deutsche Nordseeinsel

16. plötzlicher Hochbetrieb

17. kleine Druckarbeit

18. bildende Künstlerin

Lösung: 1. zwingen, 2. Mormonen, 3. Liebhaber, 4. Scholle, 5. Chronologie, 6. Anrecht, 7. Wirtschaftler, 8. Schnarchen, 9. Ehrentitel, 10. Stellung, 11. Klatzsche, 12. Dittich, 13. beschneiden, 14. Abstieg, 15. Helgoland, 16. Ansturm, 17. Akzidenzdruck, 18. Malerin – „Wo ich nicht lieben kann, mag ich nicht leben.“

SENSORTioneller Berufsstart bei Baumer!

Aller Anfang ist schwer? Finden wir nicht.
Starte deine Ausbildung bei Baumer in Stockach

Unsere Ausbildungsberufe 2026:

- Industriekaufleute (a)
- Industriekaufleute mit Zusatzqualifikation Technik (a)

Was dich erwartet:

- Ein engagiertes Ausbildungsteam
- Abwechslungsreiche Aufgaben & Spannende Ausbildungsworkshops
- Verantwortung von Anfang an



Bewirb dich jetzt:

www.baumer.com/karriere
+49 7771 6474 0



15 JAHRE „FASTEN AM SEE“ Lassen Sie uns gemeinsam feiern

5 Treffen mit netten Menschen
14 hochwertige Fastenspeisen, und mehr
in meiner Praxis
mit Jubiläumspreisen und tollen Themen
Infoabend per Zoom: 11.02.26, 19.00 Uhr,
Startsamstage: 28.02.26 // 14.03.26 // 18.04.26
Noch Fragen? Ich freue mich auf unseren Kontakt!



Naturheilpraxis Helga Ruscher-Ruh
Tel. 07732 / 8 97 02 65
WhatsApp / Mobil 0176 392 770 50
Kabisländer 9 | 78315 Radolfzell-Böhringen
ruscherruh@arcor.de

Auch im Notfall
sind wir für
Sie da!



Heizung
Bäder
Service

KERSCHBAUMER

Es gibt immer noch hohe staatl. Förderungen
für die Sanierung von Heizungsanlagen!

Benötigt Ihre Heizung eine Wartung?

Möchten Sie Ihr Bad sanieren?

Rufen Sie an, wir sind gerne für Sie da!



Engen
07733-505-870
www.kerschbaumer.de

NACH DEM ZDF-PRINZIP BARES FÜR RARES

Art-Galerie-Bamberger.de
Am Samstag, 21.02.2026 von 10-16 Uhr
findet unsere Wertschätzung/der Ankauf statt.

Milchwerk Radolfzell

Werner-Messmer-Str. 14 (Zugang über
Seiteneingang) • 78315 Radolfzell/Bodensee

Bewertungen, Schätzungen und Ankäufe von:
Kleinkunst (Bilder, Skulpturen), Armbanduhren, Taschenuhren,
Goldschmuck (auch Altgold und Zahngold), Münzen,
Teppichen, Silberbestecken u.v.m.

Wir beraten – Sie entscheiden!

Vereinbaren Sie einen Termin:

Tel. 07221 - 2763356 | Handy 0157 - 7849 1232

Gerne können Sie aber auch ohne Termin kommen.

... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig von

04.02. - 10.02.2026

frisches **Schweinefilet**

mager und zart

100 g **1,49 €**

Gyrosplatte

fein mariniert

100 g **1,49 €**

Bauernschinken

heiß gegart

100 g **1,99 €**

Bierschinken

mit magerer Fleischeinlage

100 g **1,99 €**

SUPER-SONDERPREIS

Tellersülze

mit feinem kaltem Braten

1 Stück 350g

3,90 €

Snack der Woche

Schinken-Käse-Seele 1 Stück



3,50 €



Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Ostrach ♦ Hauptstraße 27/1
Unsere Öffnungszeiten: Montag-Freitag 7.30 - 18.00 Uhr | Samstag 7.30 - 12.30 Uhr

Abschied und Neubeginn

Mit Dankbarkeit blicken wir auf viele Jahrzehnte
zurück, in denen wir Menschen begleiten durften.

Zum **01. März 2026** übergibt die Familie Horn
das Bestattungsinstitut Horn in Stockach in neue
Hände. Wir sind weiterhin für Sie da.

In neuer Verantwortung und am neuen Standort.

Bestattungen mit Herz

Michaela Herz-Feige

Geprüfte Bestatterin

Hardtring 2 - 78333 Stockach

Tel. 07771-12 76

Wir danken allen Familien
für ihr Vertrauen.

Familie Horn

BESTATTUNGsinstitut
HORN

Medientechnologie Druck/ Offsetdrucker (m/w/d)

Vollzeit (38 Std./Woche) |
Start: ab sofort oder nach Absprache



Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ist ein zukunftsorientiertes Medien- und Dienstleistungsunternehmen im Süden Baden-Württembergs. Als Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter gehören wir zu den Top-Adressen in der Region. Für über **197 Kommunen und Verwaltungen** produzieren wir Woche für Woche das **Heimatblatt** – ein Stück Zuhause für tausende Leserinnen und Leser.

IHRE AUFGABEN

- Bedienung und Überwachung unserer Rollen- und Bogenoffsetmaschinen
- Einrichten, Rüsten und Justieren der Maschinen für den jeweiligen Auftrag
- Sicherstellung der Druckqualität und Kontrolle der laufenden Produktion
- Eigenverantwortliche Qualitätskontrolle während des gesamten Produktionsprozesses
- Verantwortungsvoller Umgang mit Materialien und Ressourcen
- Flexibler Einsatz auch in anderen Bereichen, etwa in der Weiterverarbeitung oder im Versand, um das Team bei Bedarf zu unterstützen
- Wartung und Pflege der Maschinen
- Zusammenarbeit mit der Druckvorstufe und Weiterverarbeitung

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung als Medientechnologie Druck (m/w/d) oder Offsetdrucker (m/w/d)
- Erfahrung im Rollenoffset und/oder Bogenoffset wünschenswert
- Auch engagierte Quereinsteiger mit technischem Verständnis sind herzlich willkommen
- Technisches Verständnis und Qualitätsbewusstsein
- Teamfähigkeit und Bereitschaft, auch abteilungsübergreifend mit anzupacken
- Selbstständige, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise

WIR BIETEN IHNEN

- Eine abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit
- Leistungsgerechte Vergütung
- Betriebliche Altersversorgung
- Arbeitskleidung mit Wäscheservice
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Moderner und sicherer Arbeitsplatz
- Kostenloser Kaffee und Wasser
- Kostenlose Parkplätze direkt am Haus
- Flache Hierarchie und ein kollegiales Miteinander in unserem familiengeführten Unternehmen

INTERESSE GEWECKT?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung an: **stellenangebote@primo-stockach.de**

JETZT GLEICH DOPPELT SPAREN!*



Schumacher
Merz

Bisingen | Bad Dürkheim | Böttingen

* Aktion "Jetzt gleich doppelt sparen!"
gültig vom 07.01. bis 28.02.2026.

** Für ausgewählte Produkte
(KF410, KF310, KS430).

Uchtweide 48
78583 Böttingen
T. 0 74 29 - 84 84 60
www.schumacher-merz.de
Schumacher & Merz auch auf @, f und y



Säfte mit Stil

Wir suchen dich als



• **Mitarbeiter/-in**
für unseren **Getränkeverkauf (m/w/d)**

• **Allrounder Büro-Management (m/w/d)**

Du bist durstig geworden?

Dann sende uns deine vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und deiner Gehaltsvorstellungen per E-Mail an **bewerbung@schloer.de**.

Den vollständigen Ausschreibungstext findest du auf unserer Homepage unter
<https://www.saeft-vom-bodensee.de/karriere>

Schlör Bodensee Fruchtsäfte GmbH Personalabteilung
Eisenbahnstr. 20 · 78315 Radolfzell



MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
 88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
 Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
 Naturholzmöbel 100%vollmassiv: Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Kinderkrippe
Schneckenhäuschen

**WIR
STELLEN
EIN**

Arbeiten am See

Gemeinde Bodman-Ludwigshafen

Wir sind das Team Bodman-Ludwigshafen! Werden Sie Teil davon, bringen Sie Ihre Kompetenzen ein und gestalten Sie Zukunft aktiv mit.

m/w/d

Erzieher/in / Fachkraft nach § 7 KiTaG

- Befristete Anstellung als Elternzeitvertretung
- Vollzeit
- Angemessene und faire Bezahlung nach dem TVÖD-SuE
- Umfassende Unterstützung und Einarbeitung
- Mitarbeit in einem motivierten und wertschätzenden Team
- Hansefit & Jobradleasing

Alle Infos zur Stelle im Web und Online-Bewerbung unter bodman-ludwigshafen.de/jobs oder einfach anrufen ☎ 07773 930015



Bewerbung
einfach & schnell
MIN in wenigen Klicks



Zur direkten Unterstützung der Geschäftsleitung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine erfahrene und engagierte

ASSISTENZ DER GESCHÄFTSLEITUNG (M/W/D) in Teilzeit (50-65 %)

Die genaue Stellenbeschreibung finden Sie unter www.baustatik-strehl.de

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

STREHL BAUSTATIK INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
 Tuttlinger Straße 1 ▾ 78333 Stockach
 Fon 0 77 71-91 98 33-0 ▾ info@baustatik-strehl.de
www.baustatik-strehl.de



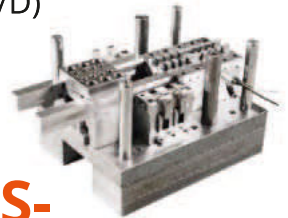

NW

Neubeck & Wiedemann GmbH
 Himmelreichstraße 13
 78333 Stockach
 Tel. 07771 / 2872
www.nw-gmbh.de

Schick uns deine Bewerbung an personal@nw-gmbh.de
 Wir freuen uns auf dich!

CAD / CAM Programmierer (M/W/D)

Für die BEREICHE 5-ACHSFRÄSEN
UND DREHFRÄSEN (MAZAK)



CNC-ZERSPANUNGS- MECHANIKER (M/W/D)

BEREICH: 5-ACHSFRÄSEN UND
DREHFRÄSEN (MAZAK)

Auszubildende zum Werkzeugmechaniker

Stanz- und Umformtechnik (M/W/D)



Zukunftsorientiertes
Unternehmen



Faire **Bezahlung**,
inkl. **Sonderzahlungen**



Gestellte
Arbeitskleidung

Erfahre mehr unter:
www.nw-gmbh.de